

## **Für den Arzt und das Praxisteam**

<b>I. Wichtige Hinweise/Mitteilungen.....</b>	<b>2</b>
1. Regelung für die Brückentage 30.04.2018, 11.05.2018 sowie 01.06.2018 .....	2
2. Verhandlungen zur vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2018 im Saarland sind abgeschlossen .....	2
3. Förderung für die Fortbildung einer MFA zur VERAH/NäPa .....	3
4. Streichung Modul Herzinsuffizienz im DMP KHK zum 01.04.2018.....	3
5. Verträge zur U10 / U11 und J2 – IKK Südwest.....	4
6. Abrechnung Katarakt-Vertrag bei Versicherten der Ersatzkassen .....	4
7. Salut! Dasein gestalten .....	4
<b>II. Abrechnung .....</b>	<b>5</b>
1. Laborreform zum 1. April 2018.....	5
2. Anpassung Anhang 2 des EBM .....	9
3. Detailänderungen iFOBT zum 1. April 2018 .....	9
4. Verordnung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation - ab dem 1. April 2018 auch für Psychotherapeuten.....	9
5. Thulium-Laserresektion für Prostata-OP ab dem 1. April 2018 .....	10
6. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Unfallversicherung: Wegfall des Vordrucks „Formtext F2900“ – Gebühr für Überweisung wird weiterhin gezahlt .....	11
<b>III. Beratung/Verordnung/Projekte .....</b>	<b>12</b>
1. Kommunikation per eArztbrief Förderung noch bis 30.06.2018.....	12
<b>IV. Innere Verwaltung .....</b>	<b>13</b>
1. Seminarangebot der KV Saarland.....	13
<b>V. Allgemeine Hinweise.....</b>	<b>14</b>
1. Merkblatt „Entlassmanagement“ .....	14
2. Medizinische Kinderschutzhotline: 0800 19 210 00 .....	14
3. Tag der Organspende am Samstag, 2. Juni 2018, in Saarbrücken.....	14



**Kassenärztliche Vereinigung Saarland**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Europaallee 7 - 9  
66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 99 83 70  
Telefax: 0681 99 83 7-140

E-Mail: [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

**Internet: [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)**

# I. Wichtige Hinweise/Mitteilungen

---

## 1. Regelung für die Brückentage 30.04.2018, 11.05.2018 sowie 01.06.2018

---

Anlässlich der kommenden Brückentage am 30.04.2018, 11.05.2018 sowie 01.06.2018 möchten wir Sie an die generelle Regelung für Brückentage erinnern:

Wir bitten Sie, Ihre Patienten durch entsprechende Praxisaushänge zu informieren, ob Ihre Praxis an den Brückentagen 30.04.2018, 11.05.2018 sowie 01.06.2018 geöffnet oder geschlossen ist.

Kopiervorlagen für Praxisaushänge unter [kvsaarland.de](http://kvsaarland.de)

Seit 2013 haben an Brückentagen zusätzlich die Bereitschaftsdienstpraxen geöffnet. Aus Patientensicht handelt es sich hierbei um einen „ganz normalen Werktag“. Daher ist es wichtig, gleichzeitig klarzustellen, dass die Bereitschaftsdienstpraxen während der Sprechzeiten nur für unvorhergesehene Notfälle zuständig sind, wenn der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir gleichzeitig auf die notwendige Vertretungsregelung an Brückentagen hinweisen. Möglichst nicht mehr als die Hälfte der jeweiligen Ärzte einer Arztgruppe sollen zu gleicher Zeit an den betreffenden Tagen abwesend sein. Wir bitten hier um eine ausreichende Absprache mit Ihren Kollegen. Im Fall einer kollegialen Vertretung muss der Vertreter die Übernahme der Vertretung ausdrücklich erklärt haben.

Im Sinne Ihrer Patienten ist auch zu beachten, dass sich der vertretende Vertragsarzt in einer für den Patienten zumutbaren Entfernung befinden muss. Eine Verweisung an die Krankenhäuser sowie Notfallambulanzen als Praxisvertretung ist generell nicht zulässig.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Dort haben wir gleichzeitig Kopiervorlagen für Praxisaushänge bereitgestellt, mit denen Sie Ihre Patienten informieren können.

### Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/notfalldienst>

---

## 2. Verhandlungen zur vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2018 im Saarland sind abgeschlossen

---

Zwischen den Krankenkassen im Saarland und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland konnten die Vergütungsverhandlungen 2018 in einem abschließenden Gespräch am 08.02.2018 einvernehmlich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

- a) Der regionale Punktwert wird um 1,18 % erhöht.
- b) Die Veränderungsrate zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) wird durch eine Gewichtung des morbiditätsbedingten Faktors mit 50 % und des demographiebedingten Faktors mit 50 % ermittelt und beträgt 0,9123 %.

Zusammenfassung Ergebnisse

- c) Die Krankenkassen stellen für besonders förderungswürdige Leistungen ein Volumen von 636.500 Euro im Quartal bereit.
- d) Die Vergütungen für Schutzimpfungen werden um 1,18 % erhöht.
- e) Die im Saarland vereinbarten Wegegelder werden ebenfalls um 1,18 % erhöht.

Die Vertragspartner verständigten sich desweiteren darauf, dass die durch den Bewertungsausschuss neu in den EBM aufgenommenen Leistungen (u.a. das Screening auf Bauchaortenaneurysmen) außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung finanziert werden.

Entsprechend der Vorgaben auf Bundesebene werden die Leistungen der Nichtärztlichen Praxisassistentinnen und -assistenten (NäPa) mit Beginn des Jahres 2018 aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung finanziert. Zu diesem Zweck wird die MGV um 356.007 Euro je Quartal basiswirksam erhöht.

**Ansprechpartner:**

Service Center

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

---

### 3. Förderung für die Fortbildung einer MFA zur VERAH/NäPa

---

Für die Fortbildung einer MFA zur VERAH / NäPa besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit einer Förderung. Bei der Förderung handelt es sich um eine finanzielle Zuwendung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 1.800,00 Euro. Die Finanzierung der Fördermaßnahme erfolgt aus dem Strukturfonds, für den die KVS und die Krankenkassen zu gleichen Teilen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Für Fortbildungen, die nach dem 01.01.2018 begonnen haben, stehen pro Kalenderjahr 20 Förderungen zur Verfügung. Das Antragsformular für die Förderung finden Sie ab sofort auf unserer Homepage unter PRAXIS → Niederlassung → Sicherstellung → Strukturfonds

**Ansprechpartner:**

Service Center

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/niederlassung1> → „Strukturfonds“

---

### 4. Streichung des Moduls Herzinsuffizienz im DMP KHK zum 01.04.2018

---

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, das Modul Herzinsuffizienz im DMP Koronare Herzkrankheit (KHK) zum 01.04.2018 aufzuheben.

Bei der DMP-Erstdokumentation bzw. Folgedokumentation fallen demnach ab dem 2. Quartal 2018 das Datenfeld „Modul-Teilnahme Chronische Herzinsuffizienz“ und die Parameter „Serum-Elektrolyte“ und „Regelmäßige Gewichtskontrolle empfohlen“ weg.

Die DMP-Verträge KHK mit den hiesigen Krankenkassen haben wir entsprechend angepasst. Ihre eingeschriebenen Patientinnen und Patienten können mit dem Wegfall des Moduls Herzinsuffizienz zum 01.04.2018 weiterhin im DMP KHK verbleiben. Sie müssen hierzu nichts weiter veranlassen.

**Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

Bereits eingeschriebene Patienten können im DMP KHK verbleiben

---

## 5. Verträge zur U10 / U11 und J2 – IKK Südwest

---

Mit Wirkung ab 01.04.2018 hat die IKK Südwest einer Anhebung der Vergütung im Rahmen der Verträge zur U10 / U11 und J2 auf 53,00 Euro pro Früherkennungsuntersuchung zugestimmt. Die Verträge sind ansonsten unverändert geblieben.

Die Übersicht der seit dem 01.04.2018 geltenden Preise finden Sie auf unserer Homepage unter Praxis → Verträge → Verträge der KVS → Früherkennungsuntersuchungen

### **Ansprechpartner:**

Service Center

☎ 0681-998370

✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### **Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs> → Früherkennungsuntersuchungen

---

## 6. Abrechnung des Katarakt-Vertrags bei Versicherten der Ersatzkassen

---

Mit den Ersatzkassen konnte zwischenzeitlich abgestimmt werden, dass beginnend mit dem 1. Quartal 2018 die Abrechnung der Ziffern 91331 und 91337E bzw. 91337Z bei den Versicherten der Ersatzkassen unabhängig vom Wohnort der Versicherten möglich ist. Die bisherige Beschränkung auf Patienten aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz entfällt.

Bisherige Beschränkung auf Patienten aus Saarland und Rheinland-Pfalz entfällt

### **Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

---

## 7. Salut! Dasein gestalten

---

### **Der Gesundheitskongress vom 3.- 4. Mai 2018 mit Salut! Plus – der großen Gesundheitsmesse am 5. und 6. Mai 2018 in der Congresshalle Saarbrücken**

Bereits in der vierten Auflage findet der überregionale Gesundheitskongress mit 160 hochrangigen Referenten und über 30 Einzelveranstaltungen, Symposien, Workshops und Diskussionsrunden statt. Darunter stehen erstmals auch Gesundheitsprojekte aus den europäischen Nachbarländern im Fokus. Unter dem Motto „Mit Gesundheit und Pflege Grenzen überwinden“ werden Versorgungs- und Kooperationsmodelle an den Binnengrenzen Europas vorgestellt.

Das Berufsbild des Arztes steht im Mittelpunkt von Symposien zum „Genfer Gelöbnis“, zur Kooperation auf Augenhöhe zwischen Medizin und Pflege oder zu Modellen der Förderung von Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung.

Gemeinsam mit dem Saarländischen Hausärzterverband und dem Facharztforum Saar beteiligt sich die Kassenärztliche Vereinigung Saarland an der Salut. Detaillierte Informationen finden Sie in Kürze auf unserer Internetseite oder der offiziellen Homepage der Messe.

KVS beteiligt sich an der Salut -

Die Teilnahme am Kongress ist kostenlos. Es ist aber eine Registrierung unter [www.salut-gesundheit.de](http://www.salut-gesundheit.de) notwendig.

### **Weitere Informationen:**

[www.salut-gesundheit.de](http://www.salut-gesundheit.de)

## II. Abrechnung

---

### 1. Laborreform zum 1. April 2018

---

Nachdem die KBV und der GKV-Spitzenverband eine Einigung zur Weiterentwicklung der Laborvergütung erzielt haben, wird die erste Stufe der Laborreform zum 1. April 2018 umgesetzt. Die hieraus resultierenden EBM-Änderungen – Neubewertung des Wirtschaftlichkeitsbonus und Weiterentwicklung der Kennnummern – haben wir für Sie im folgenden Text zusammengestellt.

#### Kennnummern, was ist neu?

Die Kennnummer (sog. „Ausnahmeziffer“ oder „Befreiungsziffer“) befreien zukünftig nur bestimmte Laborleistungen von der Anrechnung auf die Kosten der erbrachten, bezogenen und veranlassten Laboruntersuchungen. Bislang befreiten die Kennnummern den kompletten Behandlungsfall. Außerdem ändern sich die Kennnummern und deren Inhalt.

Kennnummern und Inhalt ändern sich

Nachdem nun einzelne Leistungen den Kennnummern zugeordnet werden, ist es im Gegenzug möglich, mehrere Kennnummern für einen Patienten in der Abrechnung anzugeben.

#### **Hinweis:**

Sie geben in Ihrer Abrechnung je Quartal einmalig und je Patient die zutreffenden Kennnummern an - auch wenn Sie Laborleistungen veranlassen oder beziehen. Die Eintragung der Ausnahmekennziffer auf den Mustern 10 und 10A ist nicht mehr vorgesehen.

Die Kennnummern haben wir auf der letzten Seite dieses Artikels für Sie zusammengestellt.

#### Was gilt es bei Selektivverträgen zu beachten?

Bei selektivvertraglichen Fällen setzen Sie bitte die bereits bekannte Kennziffer 88192 an, damit diese bei der Fallzählung für die Ermittlung des Wirtschaftlichkeitsbonus (WiBo) berücksichtigt werden kann. Diese Kennziffer ist für die selektivvertraglichen Fälle relevant, bei denen Sie keine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen abrechnen können, jedoch Laborleistungen als kollektivvertragliche Leistungen veranlassen oder abrechnen.

Selektivvertragliche Fälle: Kennziffer 88192 angeben

Neu ist, dass Sie die Kennziffer 88192 nun auch für das Allgemeinlabor Abschnitt 32.2 EBM nutzen können.

#### Wirtschaftlichkeitsbonus neu geregelt

Bei dem von der KV Saarland zugesetzten Wirtschaftlichkeitsbonus (WiBo) GOP 32001 EBM wird ab dem 1. April 2018 nicht mehr zwischen Allgemein- und Speziallabor unterschieden.

Wirtschaftlichkeitsbonus wird je nach Behandlungsfall berücksichtigt

Der WiBo (GOP 32001) wird je Behandlungsfall berücksichtigt (vorausgesetzt es wird eine Versicherten-, Grund-, oder Konsiliarpauschale aus den unten aufgeführten Kapiteln des EBM abgerechnet).

<b>Berechnungsgrundlage WiBo je Fachgruppe</b>				
<i>Versicherten-, Grund- o. Konsiliarpauschale des EBM Kapitels bzw. Abschnitts</i>	<i>Arztgruppe</i>	<i>Punkte WiBo</i>	<i>Unterer begrenzender Fallwert in Euro</i>	<i>Oberer begrenzender Fallwert in Euro</i>
3	Allgemeinmedizin, hausärztliche Internisten und praktische Ärzte	19	1,60 €	3,80 €
4	Kinder- u. Jugendmediziner	17	0,90 €	2,40 €
7	Chirurgie	3	0,00 €	0,40 €
8	Gynäkologen, Fachärzte ohne SP Endokrinologie und Reproduktionsmediziner	10	1,00 €	2,60 €
8	Gynäkologie, SP Endokrinologie und Reproduktionsmedizin: Nur für Ärzte die die GOP 08520, 08531, 08541, 08542, 08550, 08551, 08552, 08560 u. 08561 abrechnen	37	3,90 €	60,80 €
9	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	0,10 €	0,80 €
10	Dermatologie	10	0,50 €	2,30 €
11	Humangenetik	3	0,00 €	2,80 €
13.2	Innere Medizin, fachärztliche Internisten ohne SP	15	1,20 €	4,60 €
13.3.1	Innere Medizin, SP Angiologie	10	0,20 €	2,00 €
13.3.2	Innere Medizin, SP Endokrinologie	37	12,60 €	71,70 €
13.3.3	Innere Medizin, SP Gastroenterologie	15	1,60 €	6,30 €
13.3.4	Innere Medizin, SP Hämatologie/Onkologie	23	10,90 €	30,50 €
13.3.5	Innere Medizin, SP Kardiologie	6	0,30 €	1,50 €
13.3.6	Innere Medizin, SP Nephrologie	37	22,20 €	55,90 €
13.3.7	Innere Medizin, SP Pneumologie	15	0,80 €	5,20 €
13.3.8	Innere Medizin, SP Rheumatologie	23	8,40 €	35,30 €
16	Neurologie, Neurochirurgie	6	0,00 €	0,90 €
17	Nuklearmedizin	23	0,10 €	17,90 €
18	Orthopädie, Fachärzte ohne SP Rheumatologie	3	0,00 €	0,40 €
18	Orthopädie, SP Rheumatologie: Nur für Ärzte, die die GOP 18700 abrechnen	6	0,20 €	1,40 €
<b>Berechnungsgrundlage WiBo je Fachgruppe</b>				
<i>Versicherten-, Grund- o. Konsiliarpauschale des EBM Kapitels bzw. Abschnitts</i>	<i>Arztgruppe</i>	<i>Punkte WiBo</i>	<i>Unterer begrenzender Fallwert in Euro</i>	<i>Oberer begrenzender Fallwert in Euro</i>
20	Phoniatrie, Pädaudiologie	3	0,00 €	0,40 €
21	Psychiatrie	3	0,00 €	0,30 €
26	Urologie	15	2,40 €	7,10 €
27	Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	0,00 €	0,30 €
30.7	Schmerztherapie	3	0,00 €	0,40 €

Für die Bestimmung der Höhe des WiBo gelten für jede Arztgruppe obere und untere begren-  
zende Fallwerte. Die arztgruppenspezifische Höhe der Fallwerte orientiert sich dabei an den  
durchschnittlichen Kosten der veranlassten, eigenerbrachten und bezogenen Laborleistungen.

Neu ist zudem, dass die GOP 32001 EBM auch neben präoperativen Leistungen gewährt  
werden kann.

### Ausblick

Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sind ein erster Schritt einer nachhaltigen Laborreform.  
Im Hinblick auf die steigenden Kosten des Laborbereichs wurde eine weitergehende Überprü-  
fung der Laboruntersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 des EBM bis Ende 2020 in den  
Protokollnotizen zum Beschluss vereinbart.

#### **Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

<b>Kennnummern</b>		
<i>Untersuchungsindikation</i>	<i>Kennnummer</i>	<i>Ausgenommene GOPen</i>
Nebestehende GOPen bleiben grundsätzlich bei der Ermittlung des arztpraxispezifischen Fallwertes unberücksichtigt	-	32125; 32880; 32881; 32882
Antivirale Therapie der chronischen Hepatitis B o. C mit Interferon und/oder Nukleosidanaloga	32005	32058; 32066; 32070; 32071; 32781; 32823; 32827
Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht oder Mukoviszidose	32006	32172; 32176; 32177; 32178; 32179; 32185; 32186; 32565; 32566; 32567; 32568; 32569; 32570; 32571; 32574; 32575; 32576; 32586; 32587; 32590; 32592; 32593; 32600; 32612; 32613; 32614; 32615; 32619; 32620; 32623; 32624; 32629; 32630; 32636; 32640; 32660; 32662; 32664; 32680; 32700; 32705; 32707; 32721; 32722; 32723; 32724; 32725; 32726; 32727; 32743; 32745; 32746; 32747; 32748; 32749; 32750; 32760; 32761; 32762; 32764; 32766; 32767; 32768; 32780; 32781; 32782; 32783; 32786; 32789; 32790; 32791; 32792; 32793; 32825; 32829; 32830; 32833; 32834; 32835; 32836; 32837; 32838; 32839; 32841; 32842
Leistungen der Mutterschaftsvorsorge anhand den Mutterschaftsrichtlinien des G-BA bei der Vertretung, im Notfall o. bei Mit- bzw. Weiterbehandlung	32007	32031; 32035; 32038; 32120
Erkrankungen o. Verdacht auf prä- bzw. perinatale Infektionen	32024	32565; 32566; 32567; 32568; 32569; 32570; 32571; 32574; 32575; 32594; 32602; 32603; 32621; 32626; 32629; 32630; 32640; 32660; 32740; 32750; 32760; 32781; 32832; 32833
Leistungen der Mutterschaftsvorsorge, die bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung nach den kurativen GOPen erbracht werden, sind mit dem für die Mutterschaftsvorsorge vereinbarten Kennzeichen „V“ zu versehen.		
Anfallsleiden unter antiepileptischer Therapie o. Psychosen unter Clozapintherapie	32008	32070; 32071; 32120; 32305; 32314; 32342
Allergische Erkrankungen bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	32009	32380; 32426; 32427
Therapie der hereditären Thrombophilie, des Antiphospholipidsyndrom o. der Hämophilie	32011	32112; 32113; 32115; 32120; 32203; 32208; 32212; 32213; 32214; 32215; 32216; 32217; 32218; 32219; 32220; 32221; 32222; 32228
Erkrankungen unter antineoplastischer Therapie o. systemischer Zytostatika-Therapie und/oder Strahlentherapie	32012	32066; 32068; 32070; 32071; 32120; 32122; 32155; 32156; 32157; 32159; 32163; 32168; 32169; 32324; 32351; 32376; 32390; 32391; 32392; 32394; 32395; 32396; 32397; 32400; 32446; 32447; 32527
Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger anhand den Richtlinien des G-BA	32014	32137; 32140; 32141; 32142; 32143; 32144; 32145; 32146; 32147; 32148; 32292; 32293; 32314; 32330; 32331; 32332; 32333; 32334; 32335; 32336; 32337
Orale Antikoagulantientherapie	32015	32026; 32113; 32114; 32120
Manifeste angeborene Stoffwechsel- und/oder endokrinologische Erkrankung(en) bei Kindern u. jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	32017	32082; 32101; 32309; 32310; 32320; 32321; 32359; 32361; 32367; 32368; 32370; 32371; 32401; 32412
Chronische Niereninsuffizienz mit einer endogenen Kreatinin-Clearance weniger 25ml/min	32018	32064; 32065; 32066; 32081; 32083; 32197; 32237; 32411; 32435
HLA-Diagnostik vor einer Organ-, Gewebe o. hämatopoetischen Stammzellentransplantation und/oder Immunsuppressive Therapie nach erfolgter Transplantation	32020	32374; 32379; 32784; 32843; 32844; 32901; 32902; 32904; 32906; 32908; 32910; 32911; 32915; 32916; 32917; 32918; 32939; 32940; 32941; 32942; 32943
Therapiebedürftige HIV-Infektionen	32021	32058; 32066; 32070; 32071; 32520; 32521; 32522; 32523; 32524; 32525; 32526; 32822; 32824; 32828
Manifester Diabetes mellitus	32022	32025; 32057; 32066; 32094; 32135
Rheumatoide Arthritis (PCP) einschl. Sonderformen und Kollagenosen unter immunsuppressiver o. immunmodulierender Langzeit-Basistherapie	32023	32042; 32066; 32068; 32070; 32071; 32081; 32120; 32461; 32489; 32490; 32491



---

## 2. Anpassung Anhang 2 des EBM

---

Der Anhang 2 des EBM wird zum 01.04.2018 an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2018 angepasst. Dazu hat der Bewertungsausschuss die Neuaufnahme sowie die Streichung von OPS-Kodes beschlossen. Zu den wichtigen inhaltlichen Änderungen gehören:

- Unterteilung der OPS-Kodes für die Parotidektomie in „ohne“ und „mit Entfernung von erkranktem Gewebe im oberen Parapharyngeal- und/oder Infratemporalraum“
- Neue OPS-Kodes für die endoskopische autogene oder allogene Transplantation von Spongiosa oder eines kortikospongiösen Spanes, unterteilt nach der Lokalisation
- Neue OPS-Kodes für die perkutane temporäre Fixation eines Gelenkes, unterteilt nach der Lokalisation

Die Vertragspartner haben sich erneut auf diese Inkraftsetzung verständigt, damit die Softwarehäuser ein Quartal Zeit haben, die Praxisverwaltungssysteme anzupassen.

### Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

---

## 3. Detailänderungen iFOBT zum 1. April 2018

---

Mit Wirkung zum 1. April 2017 wurde die immunologische Bestimmung von occultem Blut im Stuhl (iFOBT) gemäß Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie nach der Gebührenordnungsposition 01738 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen.

Mit dem nun vorliegenden Beschlussteil B wird die Gebührenordnungsposition 01738 im Anhang 3 EBM ab dem 1. April 2018 als nicht der fachärztlichen Grundversorgung zuzurechnend gekennzeichnet. Damit trägt der Bewertungsausschuss der Tatsache Rechnung, dass laboratoriumsmedizinische Untersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM und entsprechende Untersuchungen nicht der fachärztlichen Grundversorgung zugerechnet werden und zum Ausschluss der Berechnungsfähigkeit der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung führen.

### Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

---

## 4. Verordnung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation - ab dem 1. April 2018 auch für Psychotherapeuten

---

Ab dem 1. April 2018 können Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Verordnung von Soziotherapie oder medizinischer Rehabilitation abrechnen. Die Vergütung der Leistungen nach den GOPen 01611, 30810 und 30811 EBM erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Die Gebührenordnungspositionen (GOPen) für die Verordnung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation sind bereits im EBM enthalten:

Vergütung  
außerhalb  
der morbiditätsbedingten  
Gesamtvergütung

GOP	Kurzbeschreibung	Bewertung
01611	Verordnung von medizinischer Rehabilitation	302 Punkte 32,18 €
30810	Erstverordnung Soziotherapie	168 Punkte 17,90 €
30811	Folgeverordnung Soziotherapie	168 Punkte 17,90 €

Im Einzelnen wurde die Nr. 5 der Präambel 23.1 EBM um die drei GOPen ergänzt, eine erste Bestimmung zum Abschnitt 30.8 EBM aufgenommen sowie die Anmerkung in Abschnitt 30.8 EBM gestrichen. Die Bewertung der GOPen bleibt unverändert.

**Ansprechpartner:**

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉ servicecenter@kvsaarland.de

## 5. Thulium-Laserresektion für Prostata-OP ab dem 1. April 2018

Ab dem 1. April 2018 können belegärztlich tätige Urologen die Thulium-Laserresektion (OPS-Kode 5-601.73) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (bPS) über den EBM abrechnen.

Die Abrechnung des Eingriffs erfolgt über die bereits bestehende GOP 36289 sowie dem dazugehörigen Zuschlag (GOP 36290). Beide GOPen wurden bereits zum 1. April 2016 für die Holmium-Lasernukleation und Holmium-Laserresektion in den EBM aufgenommen.

<b>Leistungen für die Laserbehandlung des benignen Prostatasyndroms</b>		
<b>GOP</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Bewertung</b>
36289	Laserendoskopischer urologischer Eingriff der Kategorie RW3 (45 Minuten Dauer)	2108 Punkte 224,59 €
36290	Zuschlag zur GOP 36289 je weitere vollendete 15 Minuten Schnitt-Naht-Zeit	364 Punkte 38,78 €

Des Weiteren erfolgt zur Abbildung des neuen Operationsverfahrens der Thulium-Laserresektion eine Anpassung der Nummer 18 in der Präambel 2.1 im Anhang 2 zum EBM.

### Voraussetzungen

Für die Abrechnung der GOP 36289 und 36290 EBM benötigen Sie eine QS-Genehmigung der KV Saarland - Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zu Nicht-medikamentösen, lokalen Verfahren zur Laserbehandlung des benignen Prostatasyndroms (bPS).

Die Operationen mittels Thulium-Laser ist nach den Maßgaben der Nummer 21 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie: „Methoden vertragsärztlicher Versorgung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durchzuführen.

**Ansprechpartner:**

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉ servicecenter@kvsaarland.de

---

## 6. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Unfallversicherung: Wegfall des Vordrucks „Formtext F2900“ – Gebühr für Überweisung wird weiterhin gezahlt

---

Mit dem geänderten Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger, der zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, entfiel der Überweisungsvordruck „Formtext F2900 – Überweisung D-Arzt / HNO-, Augen-, Hautarzt“ in den §§ 26 Absatz 3, 39 Absatz 3 und 41 Absatz 1. Die Gebühr für die Überweisung wird aber auch ohne diesen Vordruck weiterhin nach der Gebührennummer 145 UV-GOÄ gezahlt.

Der aktuelle Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger und die entsprechende Gebührenordnung UV-GOÄ sind auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) abrufbar.

### Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein

✉: [abrechnung@kvsaarland.de](mailto:abrechnung@kvsaarland.de)

### Weitere Informationen:

<http://www.kbv.de/878213>

### III. Beratung/Verordnung/Projekte

#### 1. Kommunikation per eArztbrief Förderung noch bis 30.06.2018

Der elektronische Arztbrief (eArztbrief) ermöglicht eine schnelle und sichere Übermittlung medizinischer Informationen. Der Arztbrief wird hierbei wie gewohnt verfasst und anschließend direkt aus dem Praxisverwaltungssystem an den gewünschten Empfänger versandt. Ohne weiteren Aufwand werden die Briefe und der Versand automatisch dokumentiert. Natürlich ist es auch möglich mit dem eArztbrief Anlagen wie z.B. Röntgenbilder zu versenden.

#### Registrierung:

Im KVS-Online-Portal ist das Adressverzeichnis für den eArztbrief einsehbar - hier haben sich die Kollegen registriert, die einen eArztbrief-Austausch wollen. Dieses dient nur der Orientierung, welche Praxen diese Technik bereits nutzen. Zurzeit sind dort 201 Praxen angemeldet, mit denen sie auf diesem Weg kommunizieren können.

201 Praxen nutzen die Technik bereits

**Wollen auch Sie eArztbriefe von ihren Kollegen empfangen, geben Sie bitte Ihre Daten ein und setzen ein „Häkchen“ im Feld „eArztbrief ready“.**

Eine genaue Beschreibung der Vorgehensweise ist im KVS-Online-Portal unter FAQ hinterlegt.

Beschreibung Vorgehensweise siehe Online-Portal, FAQ

#### Honorierung:

Unabhängig von der Vergütung durch den EBM erhalten saarländische Vertragsärzte von ihrer KVS eine zusätzliche Förderung bei elektronischer Nutzung:

GOP	Bezeichnung	Vergütung
98032	Versenden eines elektronischen Briefes	1,00 Euro
98030	Empfangen eines elektronischen Briefes	0,50 Euro

Diese Honorierung liegt klar über den Leistungen des eArztbriefes nach EBM. **Eine Signatur mit dem elektronischen Arztausweis ist hier nicht erforderlich.**

Wird der eArztbrief mit einer Signatur gefasst, so wird die Honorierung zur Förderung des elektronischen Versands auch parallel zur EBM-Vergütung beibehalten. Praxen, die elektronische Arztbriefe mit digitaler Signatur versenden, können demnach beide Vergütungsmodelle einsetzen und erhalten eine „doppelte Honorierung“!

Falls Sie den eArztbrief noch nicht nutzen, müssen sie evtl. zunächst diese Funktion durch ihren Praxisverwaltungssystemanbieter aktivieren lassen. Manche Hersteller stellen diese Funktion kostenlos zur Verfügung, andere verlangen eine einmalige oder dauerhafte Vergütung. Anschließend können Sie die Förderung beim Versand abrechnen.

Die Abrechnung der Förderung ist noch bis 30.06.2018 möglich.

Abrechnung der Förderung bis 30.06.2018

#### Ansprechpartner:

Tamara Brantzen  
Lena Dörrenbächer  
Martina Melling

✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)

## IV. Innere Verwaltung

---

### 1. Seminarangebot der KV Saarland

---

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag, möchten wir Ihnen gerne auch im Jahr 2018 weiterhelfen.

Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

#### **Seminarangebot 2018:**

- Datenschutz in der Arztpraxis – Was bringt die EU-Datenschutzgrundverordnung Neues?
- EBM – Neuerungen für nichtärztliche-Praxismitarbeiter
- Hygiene in der Arztpraxis
- Konflikt- und Beschwerdemanagement für MFA
- QEP®-Einführungsseminar
- Miteinander reden – Kommunikation für Praxispersonal
- Moderatorenttraining zur Leitung therapeutischer Qualitätszirkel
- Hautkrebsscreening
- Praxismanagement und Personalführung
- Ganzheitliches Arbeits-, Lebens-, Zeitmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis

Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

#### **Ansprechpartner:**

Lena Westhofen

✉: [personalentwicklung@kvsaarland.de](mailto:personalentwicklung@kvsaarland.de)

#### **Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/seminarangebot>

## V. Allgemeine Hinweise

---

### 1. Merkblatt „Entlassmanagement“

---

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft hat ein Merkblatt zum Entlassmanagement erstellt und uns gebeten, es unseren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Das Merkblatt ist diesem KVS-Aktuell daher als Anlage beigefügt.

### 2. Medizinische Kinderschutzhotline: 0800 19 210 00

---

Die Sorge, ein Kind könnte misshandelt oder vernachlässigt werden, treten im ärztlichen Alltag immer wieder auf. In diesen Situationen besteht häufig Beratungsbedarf:

Diesem Beratungsbedarf begegnet die Medizinische Kinderschutzhotline. Es handelt sich um ein ärztliches, rund um die Uhr, bundesweit kostenfrei unter 0800 19 21000 erreichbares telefonisches Beratungsangebot. Die Medizinische Kinderschutzhotline ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für drei Jahre finanziert.

Das Projekt wird geleitet von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Ulm (Prof. Dr. J.M. Fegert) in Zusammenarbeit mit den DRK Kliniken Berlin | Westend.

Die Medizinische Kinderschutzhotline hat uns gebeten, auf dieses Angebot aufmerksam zu machen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite der Medizinischen Kinderschutzhotline.

#### **Weitere Informationen:**

<https://www.kinderschutzhotline.de/>

### 3. Tag der Organspende am Samstag, 2. Juni 2018, in Saarbrücken

---

Unter dem Motto RICHTIG. WICHTIG. LEBENSWICHTIG. ruft der Tag der Organspende dazu auf, sich zu informieren und eine Entscheidung zu treffen. Die Großveranstaltung am 2. Juni in Saarbrücken bietet dafür ein interessantes und informatives Programm: Interviews mit Experten und Betroffenen, begleitet von einem attraktiven Musikprogramm mit bekannten Künstlern. Schirmherr ist der neue Ministerpräsident des Saarlandes, Tobias Hans. Die Veranstaltung startet mit dem Ökumenischen Dankgottesdienst in der Ludwigskirche. Die Saarbrücker Oberbürgermeisterin Charlotte Britz und die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, Monika Bachmann, werden den „Treffpunkt des Lebens“ auf dem Tbilisser Platz am Saarufer persönlich eröffnen. Spannende Unterhaltungsangebote für Kinder und Kulinarisches für das leibliche Wohl runden das Angebot ab. Der Eintritt ist frei.

#### **Ansprechpartner:**

DEUTSCHE STIFTUNG ORGANTRANSPLANTATION

✉: [presse@dso.de](mailto:presse@dso.de)

#### **Weitere Informationen:**

<http://www.organspendetag.de/>